

Vertragsbedingungen für den Software Service im Rahmen des Audiocodes Champs Programms

1. Geltungsbereich

Ergänzend zu diesen Vertragsbedingungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma TOPAS electronic AG (TOPAS). Diese Vertragsbedingungen werden durch die Bestellung der entsprechenden Service-Artikel durch den Kunden bindend. Der Software Service gilt für das durch die Seriennummer oder MAC Adresse im Auftrag identifizierte Audiocodes Gateway. Vertragslaufzeiten, Vertragsgebühren, Zahlungsweisen sowie ein eventuell abweichender Leistungsumfang werden im Auftrag festgelegt.

2. Leistungsumfang

Der Vertragspartner erhält nach der Bestellung Zugangsdaten zum My TOPAS Bereich der Website www.topas.de. Von diesem geschützten Bereich kann sich der Kunde verschiedene Audiocodes Firmware Minor und Major Software Versionen für sein Gerät herunterladen. Der Kunde ist berechtigt, die Software nur auf dem unter Software Service stehenden Gerät zu installieren. Sollte eine bestimmte Software Version nicht verfügbar sein, kann sich der Kunde via E-Mail an den TOPAS Support (audiocodes@topas.de) wenden. Die Verfügbarkeit von Minor und Major Software Versionen endet mit einer "End of Support" Product Notice durch den Hersteller Audiocodes.

3. Lizenzvereinbarung

Die Software unterliegt dem "SOFTWARE LICENSE AGREEMENT" der Firma Audiocodes. Mit dem Download der Software erkennt der Kunde die Audiocodes Softwarelizenz-Bedingungen an. Die Firma TOPAS ist weder Entwickler noch Eigentümer der zum Download angebotenen Software. Sie ist jedoch durch entsprechende Verträge mit dem Hersteller berechtigt, Servicevertragskunden die Software zum Download bereitzustellen.

4. Berechnungsgrundlage

Die Verträge mit der Firma Audiocodes sehen vor, dass die Kosten des Software-Services auf der Grundlage aller im Gerät vorhandenen Hardwarekomponenten und Softwarelizenzen berechnet werden.

5. Vertragsdauer

- (1) Die unter Vertrag stehenden Artikel wurden zusammen mit dem Serviceartikel bestellt. Der Vertragszeitraum beginnt mit der Auslieferung der unter Vertrag stehenden Artikel, die Laufzeit des Vertrages ist im Auftrag festgelegt.
- (2) Für Service-Artikel, die erst nachträglich bestellt werden oder für die Verlängerung eines Servicevertrags gilt:

Der Vertragszeitraum beginnt mit dem Zahlungseingang der Servicegebühren. Es ist zwingend erforderlich, dass alle systemrelevanten Komponenten und Softwarelizenzen vom Software-Servicevertrag abgedeckt sind.

Der Vertrag kann jederzeit von der TOPAS gekündigt werden, wenn der Kunde mit der Zahlung der fälligen Vertragsgebühren mehr als 30 Tage in Verzug ist. Der TOPAS Support kann Leistungen, zu denen er aus dem Vertrag verpflichtet ist zurückhalten, solange sich der Kunde mit den fälligen Vertragsgebühren im Verzug befindet.

TOPAS behält sich vor, den Support abzulehnen oder den Servicevertrag für ein Gerät mit Monatsfrist zu kündigen, wenn das Gerät nur noch mit unverhältnismäßigem und wirtschaftlich nicht mehr sinnvollem Aufwand betriebsbereit gehalten werden kann oder der Hersteller seinerseits den Support für das Gerät oder die Software einstellt.

6. Gewährleistung

Die Gewährleistungspflichten der TOPAS im Rahmen dieser Vertragsbedingungen beschränken sich auf die gesetzlich vorgegebenen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland. Soweit Gewährleistungsverpflichtungen für Geräte und Software bestehen,

beschränken sich diese auf 12 Monate, soweit nicht vom Gesetz andere Zeiträume gefordert oder von den Partnern abweichende Zeiträume vereinbart sind. Folgeschäden und Vermögensschäden, die nicht durch grobe Fahrlässigkeit der TOPAS zu verantworten sind, werden im Rahmen der Gesetze ausgeschlossen.

Ansprüche auf Gewährleistung sind schriftlich gegen über der TOPAS innerhalb von 60 Tagen nach Anspruchsanlass oder dem Zeitpunkt, an dem den Kunden der Anlass bekannt sein konnte, zu stellen.

7. Vertraulichkeit der Informationen

Die TOPAS verpflichtet sich, die Daten des Kunden vertraulich zu behandeln und ausschließlich die zur Erfüllung des Supportvertrages notwendigen Daten an Dritte weiterzugeben. Der Vertragskunde verpflichtet sich seinerseits, die vom Support empfangenen Informationen und Daten vertraulich zu behandeln, nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben und nur im Sinne dieser Vereinbarung zu verwenden.

8. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein, bleibt doch die Vereinbarung als solche bestehen, und die ungültige Bestimmung wird durch eine entsprechende konforme Bestimmung ersetzt, die der ursprünglichen Bestimmung am Nächsten kommt.